

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

Überlassung einer Reihengrabstätte (Einzelgrab an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene 150,-- €

Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene im gemischten Grabfeld 150,-- €

Überlassung einer Urnengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene 150,-- €

Überlassung einer Urnengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene im Rasenfeld 150,-- €

Pflege der Reihengräber auf dem Rasengrabfeld über 30 Jahre einschließlich der Entsorgung der Grabplatte 1.000,-- €

Pflege der Urnengräber auf dem Rasengrabfeld über 15 Jahre einschließlich der Entsorgung der Grabplatte 250,-- €

Verlängerung der Pflege pro Jahr 20,-- €

II. Ausheben und Schließen der Gräber einschließlich Nutzung der Leichenhalle

1. Reihengrab für Verstorbene 550,-- €

2. Urnenbeisetzung 200,-- €

3. Kindergrabstätte 300,-- €

III. Energiekosten

Energiekosten bei Nutzung der Klimaanlage in der Friedhofskapelle nach Verbrauch und aktuellem Strompreis

IV. Verlängerung eines Nutzungsrechtes

Verlängerung eines Nutzungsrechtes an bestehenden Wahlgräbern je Jahr und Grab 5,-- €

Pflege von abgeräumten Grabstätten durch die Gemeinde bis zum Ende der Ruhefrist, pro Jahr 30,-- €

V. Beseitigung und Abbau von Gräbern

1. Beseitigung / Abbau eines Einzelgrabes nach Aufwand

2. Beseitigung / Abbau eines Urnengrabes nach Aufwand

3. Beseitigung / Abbau eines Doppelgrabes nach Aufwand

4. Deponiekosten nach jeweils gültiger Gebührenordnung